



1. Adresse/Stromabnahmestelle

1.1. Deine Kundendaten

Frau Herr Divers Firma

Nachname (ggf. Firma, Geschäft, Verein etc.)

Vorname (ggf. Ansprechpartner*in)

Geburtsdatum

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon- oder Mobilnummer tagsüber (für Rückfragen)

E-Mail (erforderlich¹)

1.2. Lieferanschrift (bei Umzug bitte die neue Adresse eintragen)

Straße

Hausnummer Zusatz (ggf. Lage: Etage, Hinterhaus etc.)

Postleitzahl

Ort

2. Daten zur Stromversorgung

Zählernummer (unbedingt erforderlich, ggf. telefonisch nachreichen)

Ich möchte LichtBlick ÖkoStrom in meiner/m jetzigen Wohnung/Haus beziehen.

Derzeitiger Stromversorger

Abschlag im Monat

Kundennummer beim derzeitigen Stromversorger

Letzter Jahresstromverbrauch

Ich ziehe um. / Ich bin umgezogen.

Datum der Wunschbelieferung

Zählerstand bei Schlüsselübergabe

Datum der Schlüsselübergabe

Anzahl der Personen im Haushalt

Gewünschter Abschlag nach Umzug

Bitte beachte, dass du bei einem Umzug deinen bisherigen Stromversorger in der/dem vorhergehenden Wohnung/Haus aus rechtl. Gründen selbst kündigen musst.

3. Dein LichtBlick ÖkoStrom

Tarif-Laufzeit:

	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	Treuebonus
Arbeitspreis:	Cent/kWh	Cent/kWh	
Grundpreis:	€/Monat	€/Monat	

Diese Preise enthalten sämtliche Kostenkomponenten, also auch die Mehrwertsteuer, die Stromsteuer, die Konzessionsabgaben, die Umlage Erneuerbare-Energien-Gesetz, die Umlage Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, die Kosten der Beschaffung und Vertrieb, die Netznutzungsentgelte, die Off-Shore-Haftungsumlage, die abschaltbare Lastenumlage, die Umlage nach § 19 StromNEV sowie das vom zuständigen Messstellenbetreiber in Rechnung gestellte Entgelt für den Messstellenbetrieb, soweit diese Kosten LichtBlick vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden.

4. Einzugsermächtigung

4 2 7

Nachname Kontoinhaber*in (ggf. Firma, Geschäft, Verein etc.)

Vorname Kontoinhaber*in

IBAN

Ich ermächtige die LichtBlick SE, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der LichtBlick SE auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum

Unterschrift Kontoinhaber*in

5. Auftrag

5.1. Hiermit erteile ich LichtBlick den Auftrag zur Versorgung mit Strom auf Grundlage der vorstehenden Angaben sowie der allgemeinen Geschäftsbedingungen von LichtBlick.
5.2. Darüber hinaus erteile ich LichtBlick die Vollmacht, meinen bisherigen Stromliefervertrag zu kündigen (entfällt bei Wohnungswechsel). LichtBlick berechnet hierfür keine Kosten.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Du hast das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um dein Widerrufsrecht auszuüben, musst du uns (LichtBlick SE, Postfach 57 04 43, 22773 Hamburg oder per E-Mail an info@lichtblick.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder einer E-Mail) über deinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Du kannst dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass du die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendest.

Widerrufsfolgen

Wenn du diesen Vertrag widerrufst, haben wir dir alle Zahlungen, die wir von dir erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass du eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene günstigste Standardlieferung gewählt hast), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuerstatten, an dem die Mitteilung über deinen Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das du bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hast, es sei denn, mit dir wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall wird dir wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Hast du verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hast du uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem du uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichtest, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Datum

Unterschrift Kund*in

Vertriebspartnernummer

Direktvertriebsnummer

Kennung

Qualitätsliste

Wir wollen gut und qualitätsverpflichtet beraten - und Missverständnisse sollen vermieden werden.
Bitte helfen Sie uns mit folgender Bestätigung:

Hiermit bestätige ich gegenüber dem beratenden Vertriebspartner

Name	VP-Nr.	Stempel des Vertriebspartners
------	--------	-------------------------------

1. Der Vertriebspartner hat nicht behauptet, er sei Mitarbeiter des örtlichen Grundversorgers, der Stadtwerke vor Ort oder eines anderen Energielieferanten oder stehe in einem Zusammenhang mit diesen.
2. Er hat auch nicht behauptet, die Vermittlung von Strom bzw. Gas erfolge mit Zustimmung und/oder im Auftrag des örtlichen Grundversorgers, der Stadtwerke vor Ort oder eines anderen Energielieferanten.
3. Er hat ferner nicht behauptet, dass bei einem nicht durchgeführten Wechsel die Strom- oder Gasversorgung nicht mehr stattfinden würde oder gefährdet sei.
4. Schließlich hat er auch nicht behauptet, mein jetziger Energielieferant sei gesellschaftlich mit dem neuen Lieferanten verbunden.
5. Er hat nicht behauptet, es dürfe nur noch Ökostrom vertrieben werden.
6. Er hat nicht behauptet, ein evtl. bestehender Stromliefervertrag mit dem Grundversorger bliebe bei Abschluss eines neuen Vertrages bestehen.
7. Er hat sofort als er mich angesprochen hat, deutlich zu erkennen gegeben, dass er (auch) Energielieferverträge anbieten/vermitteln möchte.
8. Gerne bestätige ich, dass ich im Rahmen der Anbahnung/Durchführung der Vertragsvermittlung nicht unerlaubt/ungewollt angerufen wurde.
9. Gerne bestätige ich, dass ich umfassend über das Produkt Strom/ Gas und über den Ablauf beim Anbieterwechsel informiert wurde.
10. Gerne bestätige ich, dass die Informationen nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) (Datenschutzhinweise) der beteiligten selbständigen Handelsvertreter und Vertriebsgesellschaften mir mitgeteilt bzw. mir zur Verfügung gestellt wurden.
11. Ich bin mit einem Anruf zur Vervollständigung meiner Daten einverstanden.

Vorname, Name

Straße, PLZ, Ort

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Stromversorgung von Haushaltskundschaft durch LichtBlick

1 Geltungsbereich und Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 1.1 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Haushaltskundschaft (nachfolgend Kundschaft) regeln das zwischen der Kundschaft und LichtBlick begründete Kundinnen-/Kundenverhältnis hinsichtlich der Stromversorgung der im Auftrag der Kundschaft benannten Lieferstelle. Haushaltskund*innen sind Letztverbraucher*innen, die die elektrische Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt kaufen. Voraussetzung für die Belieferung ist ein Jahresstromverbrauch der Kundschaft unter 100.000 Kilowattstunden (kWh) pro Lieferstelle sowie eine konventionelle Messeinrichtung. Die Kundschaft kann unter verschiedenen Produkten (z. B. mit Laufzeit oder ohne Laufzeit, Heizstrom und Doppeltarifzähler) zur Stromlieferung wählen. Diese Lieferverträge sind reine Online-Verträge, d. h., die Kommunikation erfolgt ausschließlich über elektronische Kommunikationswege sowie über das Kundenportal.
Sofern eine Versorgung von Lieferstellen mit einem intelligenten Messsystem oder mit einer modernen Messeinrichtung von der Kundschaft erfolgen soll, wird LichtBlick der Kundschaft ein separates Angebot unterbreiten. Die Versorgung mittels eines intelligenten Messsystems oder einer modernen Messeinrichtung ist nicht Gegenstand dieses Vertrages. Sollte sich nach der erfolgten Anmeldung der Lieferstelle bzw. nach Beginn der Lieferung von Strom durch LichtBlick herausstellen, dass an der Lieferstelle eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem betrieben wird, kann der Vertrag beidseitig mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.
- 1.2 Abweichende AGB der Kundschaft gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn LichtBlick ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.3 LichtBlick ist berechtigt, die Regelungen des Vertrages sowie von dessen AGB zu ändern, soweit nach Vertragsschluss unvorhersehbare Veränderungen eintreten, die von LichtBlick nicht veranlasst wurden und auf deren Eintritt LichtBlick keinen Einfluss hat. Veränderungen in diesem Sinne können insbesondere hervorgerufen werden durch
 - Änderung der gesetzlichen Grundlagen,
 - neue, bestandskräftige Rechtsprechung, die Auswirkung auf die Wirksamkeit einzelner Regelungen des Vertrages oder dieser AGB hat, oder
 - neue oder geänderte Festlegungen der Regulierungs- oder Aufsichtsbehörden.Eine Änderung bzw. Ergänzung des Vertrages sowie dieser AGB erfolgt nur dann, sofern das Erfordernis besteht, die Gleichwertigkeit der vertraglichen Leistungen (Äquivalenzinteresse) wiederherzustellen oder etwaige entstandene Regelungslücken, die nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages entstehen lassen, zu schließen, und das Gesetz keine Regelung bereithält. Die Möglichkeit der Änderung beschränkt sich nur auf die Bestimmungen, deren Änderung im Sinne dieser Bestimmung notwendig ist.
- 1.4 Die jeweiligen Änderungen des Vertrages oder der AGB werden der Kundschaft mindestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform bekanntgegeben. Die Kundschaft hat die Möglichkeit, den Änderungen in Textform zum Zeitpunkt des geplanten Wirksamwerdens der Änderungen zu widersprechen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Erfolgt kein fristgerechter Widerspruch, gelten die Änderungen als genehmigt. Daneben kann die Kundschaft den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu dem Zeitpunkt des geplanten Wirksamwerdens kündigen, die Kündigung muss jedoch vor Wirksamwerden der Änderungen erfolgen, dies in Textform. Auf die Folgen eines unterbliebenen Widerspruchs und auf das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages wird LichtBlick die Kundschaft bei Bekanntgabe der Änderungen gesondert hinweisen. Etwaige Änderungen des Preises erfolgen nicht nach dieser Regelung, sondern gemäß der Regelung in Ziffer 4.4.

2 Zustandekommen des Kundinnen-/Kundenverhältnisses, Beginn der Stromlieferung

- 2.1 Die Kundschaft erteilt LichtBlick den Auftrag online, z. B. auf der Website www.lichtblick.de und in anderen webbasierten Applikationen unter Verwendung des hierfür vorgesehenen elektronischen Auftragsformulars. Die Kundschaft wird hierbei aufgefordert, ihre persönlichen Daten sowie ihre Bankdaten in die vorgesehenen Felder einzugeben. Vor Abschluss der Bestätigung durch die Kundschaft wird eine Zusammenfassung der eingegebenen Daten eingeblendet sowie die Möglichkeit eröffnet, eine Korrektur der Daten vorzunehmen. Der Fortschritt der elektronischen Eingabe und die Bestätigung werden der Kundschaft jeweils angezeigt. Die Angebotsabgabe erfolgt nach Eingabe der Daten durch Anklicken des Buttons „Vertrag absenden“. Des Weiteren stellt LichtBlick den Vertragstext sowie die diesen Vertrag betreffenden Mitteilungen, wie unter anderem die Jahresverbrauchsabrechnung, im Rahmen des Kundenportals zum Herunterladen bereit.
- 2.2 Der von der Kundschaft erteilte Auftrag zur Stromlieferung stellt ein Angebot an LichtBlick zum Abschluss dieses Vertrages zur Stromlieferung dar. An das Angebot ist die Kundschaft gemäß § 147 Absatz 2 BGB unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften zum Wechsel eines Lieferanten gebunden. Mit der Mitteilung des Lieferbeginns nimmt LichtBlick das Angebot der Kundschaft an.
- 2.3 Voraussetzung für den Beginn der Lieferung ist, dass das Vertragsverhältnis zwischen der Kundschaft und dessen Versorger vollständig und wirksam beendet worden ist. Wenn der Auftrag der Kundschaft bis zum 15. eines Monats bei LichtBlick eingegangen ist, beginnt die Stromlieferung in der Regel am 1. des übernächsten Monats, jedoch nicht vor dem Termin, den die Kundschaft genannt hat. Voraussetzung ist allerdings, dass der bisherige Stromliefervertrag vor Lieferbeginn beendet werden konnte. LichtBlick kann den Auftrag der Kundschaft ohne Angabe von Gründen ablehnen. Über die Ablehnung des Auftrages durch LichtBlick wird die Kundschaft informiert.
- 2.4 Sofern die Kundschaft einen Tarif für einen Eintarifzähler wählt, ist die Belieferung mit einem Tarif für Heizstrom bzw. einem Doppeltarifzähler ausdrücklich ausgenommen. Sofern die Kundschaft einen Heizstromtarif für eine Nachtspeicherheizung oder Wärmepumpe wählt, setzt dies voraus, dass der Stromverbrauch getrennt vom übrigen Verbrauch der Kundinnen-/Kundenanlage über einen separaten Zähler gemessen wird. Sollte sich nach der erfolgten Anmeldung der Lieferstelle bzw. nach Beginn der Lieferung von Strom durch LichtBlick herausstellen, dass die tatsächlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme dieses Tarifes nicht gegeben sind, kann der Vertrag beidseitig mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.
- 2.5 Die zur Durchführung dieses Vertrags relevanten Mitteilungen und Schreiben erfolgen ausschließlich elektronisch über das Kundenportal. Über die Hinterlegung einer Nachricht im Kundenportal wird die Kundschaft zeitgleich per E-Mail benachrichtigt. Die Kundschaft ist verpflichtet, die Nachrichten im Kundenportal abzurufen. Die Kundschaft ist verpflichtet, LichtBlick ab dem Zeitpunkt ihres Auftrages für den Abschluss des Stromliefervertrages eine gültige und funktionsfähige E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen. Änderungen der E-Mail-Adresse hat die Kundschaft LichtBlick unverzüglich mitzuteilen.
- 2.6 Solange die Kundschaft sich noch nicht für das Kundenportal registriert hat bzw. LichtBlick aus von der Kundschaft zu vertretenden Gründen an der elektronischen Kommunikation gehindert ist, ist LichtBlick berechtigt, die Kommunikation per Briefpost vorzunehmen. Die Kosten hierfür werden der Kundschaft verursachungsgerecht in Rechnung gestellt. Die Kundschaft kann diese Kosten gemäß § 315 BGB auf ihre Billigkeit überprüfen lassen.
- 2.7 LichtBlick ist verpflichtet, den Strom am Stromzähler der Kundschaft (Übergabestelle) bereitzustellen.

3 Stromkennzeichnung, Klimaschutz

- 3.1 Den zur Versorgung der Kundschaft nach diesem Vertrag erforderlichen Strom bezieht LichtBlick nicht aus Atom-, Kohle- oder Ölkraftwerken, sondern ausschließlich aus regenerativen Erzeugungsquellen wie beispielsweise Wasser- oder Biomassekraftwerken. Damit werden die klimaschädlichen CO₂-Emissionen bei der Stromerzeugung vollständig vermieden. Radioaktive Abfälle entstehen keine.
- 3.2 Grundlagen der Versorgung der Kundschaft mit dem unter Ziffer 3.1 beschriebenen Strom sind Prognosen über das Verbrauchsverhalten der Kundschaft. Tatsächliches Verbrauchsverhalten und Prognosen können voneinander abweichen, so dass überschüssige oder fehlende Strommengen auftreten. Diese geringfügigen Differenzen werden über den Spotmarkt oder aber von den Netzbetreibern ausgeglichen. Da LichtBlick ein vollständig regeneratives Produkt anbietet, gleicht LichtBlick ggf. bezogene Restmengen „grauer“ Energie durch eine gezielte Einspeisung von regenerativem Strom so aus, dass LichtBlick in Summe eine 100%ige regenerative Mengenbilanz, die dem Verbrauch der LichtBlick-Kundschaft entspricht, nachweisen kann.
- 3.3 LichtBlick investiert zur Gewährleistung eines zusätzlichen, über die Verpflichtungen in 3.1 und 3.2 hinausgehenden Umweltnutzens in Klimaschutzprojekte (z. B. den Neubau von Erzeugungsanlagen für Strom aus regenerativen Energien oder Innovationen im Energie- und Umweltbereich). Weiterhin trägt LichtBlick dafür Sorge, dass die gefährdete Tier- und Pflanzenwelt, z. B. der Regenwald oder andere gefährdete Gebiete, unter nachhaltigen Schutz gestellt wird.
- 3.4 Die Einhaltung der Klimaschutzverpflichtungen gemäß den Ziffern 3.1 und 3.2 wird von unabhängigen Gutachtern geprüft. Diesbezügliche Zertifikate und weiterführende Informationen über die einzelnen Klimaschutzprojekte und zur Stromkennzeichnung nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) können dem Internet unter www.lichtblick.de entnommen oder bei LichtBlick angefordert werden.

4 Preisanpassungen

- 4.1 Im Strompreis sind folgende Kosten enthalten: die Mehrwertsteuer, die Stromsteuer, die Konzessionsabgabe, die Umlagen gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die Offshore-Umlage (§ 17f EnWG) sowie die Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), die Umlage gemäß § 18 AbLaV (Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten), die Beschaffungs- und Vertriebskosten, Netznutzungsentgelte sowie das Entgelt für den Messstellenbetrieb auf der Grundlage einer konventionellen Messeinrichtung, soweit diese Kosten LichtBlick vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden. Nicht enthalten sind die Mehrkosten für die Entgelte auf der Basis einer modernen Messeinrichtung oder eines intelligenten Messsystems.
- 4.2 Preisänderungen durch LichtBlick erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens. Sie unterliegen damit der Billigkeitskontrolle gemäß § 315 Abs. 3 BGB. Der Kundschaft steht folglich das Recht zu, die Billigkeit der Preisänderung zivilgerichtliche überprüfen zu lassen. Bei einer Preisänderung werden ausschließlich die Kostenänderungen berücksichtigt, die für die Strompreisermittlung maßgeblich sind. Bei einer Kostenerhöhung ist LichtBlick berechtigt, den Strompreis entsprechend zu erhöhen und somit die Kostensteigerung an die Kundschaft weiterzugeben. Bei einer Kostensenkung ist LichtBlick verpflichtet, den Strompreis entsprechend zu senken. Wirken sich die für die Preisbildung benannten Faktoren sowohl kostensenkend als auch kostensteigernd aus, wird LichtBlick eine Verrechnung dahingehend vornehmen, dass sich beide Faktoren auf die Preisänderung auswirken und somit je nach Anteil der kostensenkenden und kostensteigernden Faktoren eine Strompreiserhöhung oder -senkung oder ggf. auch ein gleichbleibender Strompreis die Folge ist.
- 4.3 LichtBlick verpflichtet sich, den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass kostensenkende Faktoren nach denselben sachlichen und zeitlichen Maßstäben berücksichtigt werden wie kostensteigernde Faktoren. Dies bedeutet insbesondere, dass LichtBlick hinsichtlich der kostensenkenden Faktoren keinen längeren Zeitabstand zwischen der Ermittlung der Kostenentwicklung und der Umsetzung einer Preisänderung wählt, als dies bei kostensteigernden Faktoren der Fall wäre.
- 4.4 Änderungen des Strompreises werden stets zum Monatsbeginn wirksam. LichtBlick wird gegenüber der Kundschaft die Änderung des Preises mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung in Textform mitteilen. Im Falle einer Änderung der Preise hat die Kundschaft abweichend von Ziffer 7.1 das Recht, den Vertrag fristlos zu dem Zeitpunkt des geplanten Wirksamwerdens zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. LichtBlick wird der Kundschaft mit der Ankündigungsmitteilung auf die Kündigungsmöglichkeit gesondert hinweisen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach Ziffer 7.1 bleibt unberührt.
- 4.5 Die Ziffern 4.2 bis 4.4 gelten auch für die Fälle, in denen neue Steuern, Abgaben, Umlagen oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Mehrbelastungen oder Entlastungen wirksam werden.

4.6 Wenn für den vereinbarten Tarif in einem Zeitraum eine Preisgarantie durch LichtBlick eingeräumt wird, so erfolgen für diesen Zeitraum Preisänderungen ausschließlich aufgrund von Veränderungen der Stromsteuer nach den Ziffern 4.2 bis 4.4, der Mehrwertsteuer nach Ziffer 4.7.

4.7 Abweichend von den vorstehenden Ziffern 4.2 bis 4.6 werden Änderungen der Mehrwertsteuer in unveränderter Form gemäß Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an die Kundschaft weitergegeben.

5 Abrechnung, Abschlagszahlungen und Zahlungsbedingungen

5.1 Die Abrechnung des Stromverbrauchs erfolgt jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres, wobei Abrechnungsjahr und Kalenderjahr voneinander abweichen können. Darüber hinaus bietet LichtBlick der Kundschaft auch eine monatliche, vierteljährliche und halbjährliche Abrechnung an. Die Kundschaft hat LichtBlick den gewünschten Abrechnungsturnus mitzuteilen. Sollte eine solche Mitteilung unterbleiben, wird LichtBlick den Stromverbrauch jährlich abrechnen. Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraums die verbrauchsabhängigen Preise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet.

5.2 Die Kundschaft hat monatlich eine Abschlagszahlung auf die Abrechnung zu leisten, soweit bei der Kundschaft nach mehreren Monaten abgerechnet wird. Die Höhe der Abschlagszahlung wird entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum berechnet. Ist eine solche Berechnung nicht möglich (z. B. bei Neukund*innen), so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kund*innen. Macht der Kunde/die Kundin glaubhaft, dass sein/ihr Verbrauch erheblich geringer ist, so wird dies angemessen berücksichtigt. Ändert sich der Strompreis gemäß Ziffer 4, so können die nach der Änderung anfallenden Abschlagszahlungen entsprechend dem Vornhundertersatz der Preisänderung angepasst werden.

5.3 Die endgültige Abrechnung erfolgt auf der Basis der jeweiligen Zählerstände der Lieferstelle zum Ende eines Abrechnungszeitraums. Sollte die Kundschaft trotz Aufforderung den jeweiligen Zählerstand nicht mitteilen, ist eine rechnerische Ermittlung oder Schätzung von Zählerständen unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Umstände durch LichtBlick zulässig.

5.4 Die Abschlagsbeträge sind am Ersten eines Monats fällig und werden zu Beginn des Monats im SEPA-Lastschriftverfahren vom auf dem Auftrag angegebenen Konto eingezogen. Die Abrechnungsbeträge sind 14 Tage nach Erhalt der Abrechnung fällig und werden ebenfalls im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Der Kunde/Die Kundin bzw. Kontoinhaber/-inhaberin erteilt LichtBlick ein entsprechendes SEPA-Mandat. LichtBlick ist berechtigt, die aus einer von der Kundschaft zu vertretenden Rückbelastung einer Lastschrift entstehenden Kosten an die Kundschaft weiterzuberechnen. Abrechnungsgutschriften werden nach Übersendung der Abrechnung dem auf dem Auftrag angegebenen Konto gutgeschrieben. Soweit anderweitige fällige Forderungen gegen die Kundschaft bestehen (z. B. eine Abschlagszahlung), kann LichtBlick diese mit der Abrechnungsgutschrift verrechnen.

5.5 Anstelle des SEPA-Lastschriftverfahrens kann die Kundschaft die Option Zahlung auf Rechnung durch Überweisung wählen. Die Abschlagszahlungen sind bei Wahl der Zahlung durch Überweisung ausschließlich monatlich zu entrichten und jeweils zum Ersten eines Monats fällig und zu überweisen (Wertstellung auf dem Konto von LichtBlick). Die Abrechnungsbeträge sind 14 Tage nach Erhalt der Abrechnung fällig. Abrechnungsgutschriften werden nach Übersendung der Abrechnung dem auf dem Auftrag angegebenen Konto gutgeschrieben.

6 Haftung

6.1 Bei Unterbrechungen oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, LichtBlick von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt nicht, soweit die Unterbrechungen auf nicht berechtigten Maßnahmen von LichtBlick beruhen oder die Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten von LichtBlick im Sinne der Ziffer 6.2 zu vertreten sind. LichtBlick ist verpflichtet, der Kundschaft auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie LichtBlick bekannt sind oder von LichtBlick in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können. Zuständig für etwaige Ansprüche der Kundschaft im Sinne von Satz 1 ist gemäß der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) der zuständige Verteilnetzbetreiber, dessen Netzanschluss die Kundschaft zur Stromentnahme nutzt.

6.2 Darüber hinaus ist die Haftung von LichtBlick – gleich aus welchen Rechtsgründen – ausgeschlossen, wenn der Schaden lediglich auf einer leicht fahrlässigen Verletzung von nicht wesentlichen Pflichten durch LichtBlick beruht. Nicht wesentliche Pflichten sind solche, auf deren Einhaltung durch LichtBlick die Kundschaft nicht vertrauen kann. Ferner ist die Haftung von LichtBlick und ihrer Erfüllungsgehilfen im Falle der Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden beschränkt. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes (ProdHaftG) und die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit bleiben unberührt. Im Übrigen richten sich die Haftungs- und Entschädigungsregelungen bei Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungen nach den gesetzlichen Vorschriften.

7 Vertragslaufzeit, Kündigung, Umzug der Kundschaft

7.1 Die Vertragslaufzeit richtet sich nach dem von der Kundschaft gewählten Produkt. Sofern keine Laufzeit vereinbart worden ist, gilt das Vertragsverhältnis auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag ist beidseitig mit einer Frist von vier Wochen ohne Angabe von Gründen kündbar. Sofern eine Mindestvertragslaufzeit vereinbart worden ist, kann der Vertrag beidseitig erstmals zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen auf das Ende der Mindestvertragslaufzeit gekündigt werden. Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit automatisch um jeweils weitere zwölf Monate (Vertragslaufzeit), sofern dieser nicht unter Einhaltung der Kündigungsfrist von vier Wochen auf das Ende der Mindestvertragslaufzeit gekündigt wird. Wird ein Vertrag mit Preisgarantie abgeschlossen, so verzichtet LichtBlick bis zum Ablauf der Preisgarantie darauf, sein Kündigungsrecht gemäß Ziffer 7.1 wahrzunehmen. Ansonsten bleibt das Kündigungsrecht hiervon unberührt, insbesondere die fristlose Kündigung gemäß Ziffer 7.4.

7.2 Die Kündigung kann in Textform erfolgen.

7.3 Bei einem Umzug der Kundschaft endet der Vertrag nicht automatisch. Die Kundschaft ist bei Umzug verpflichtet, unverzüglich ihre neue Lieferanschrift mitzuteilen. Meldet die Kundschaft den Umzug nicht spätestens vier Wochen vor dem Umzugstermin, so gehen die hierdurch entstehenden Kosten für Grundgebühr und weiteren Stromverbrauch auch nach Auszug zu Lasten der Kundschaft. Bei einem Umzug ist die Kundschaft unabhängig von einer vereinbarten Vertragslaufzeit berechtigt, den Vertrag mit einer zweiwöchigen Frist zum Tag des Auszuges zu kündigen.

7.4 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund sowie die Sonderkündigungsrechte nach den Ziffern 1.4 und 4.4 bleiben unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Kundschaft mit der Entrichtung von zwei aufeinanderfolgenden Abschlagszahlungen oder mit einem Betrag, der mindestens zwei Abschlagszahlungen entspricht, in Verzug ist und die fristlose Kündigung zwei Wochen vorher angedroht wurde.

8. Bonus

8.1 Hat die Kundschaft einen Tarif mit einem Treuebonus gewählt, so bemisst sich dieser prozentual an den Gesamtkosten (Arbeits- und Grundpreis) und dem tatsächlichen Verbrauch der Kundschaft. Voraussetzung für die Gewährung des Treuebonus ist, dass der Vertrag mindestens ununterbrochen ein Lieferjahr ab Lieferbeginn besteht. Der Treuebonus wird mit der ersten Rechnung, die nach Ablauf des für den Bonus maßgeblichen Berechnungszeitraums erstellt wird, gutgeschrieben. Sofern der tatsächliche Verbrauch von der von der Kundschaft angegebenen Verbrauchsprognose abweicht, wird LichtBlick den Treuebonus in demselben Verhältnis anpassen, wie der tatsächliche Verbrauch von der angegebenen Verbrauchsprognose abweicht. Das heißt bei einem höheren Verbrauch erhöht sich auch der Treuebonus in demselben Verhältnis, bei einem niedrigeren Verbrauch verringert sich der Treuebonus in demselben Verhältnis. Ein etwaig zu geringer ausgezahlter Bonus ist von LichtBlick zurückzuerstatten.

8.2 Hat die Kundschaft einen Neukundenbonus gewählt, so wird dieser in der vereinbarten Höhe gewährt. Voraussetzung für die Gewährung des Neukundenbonus ist, dass der Vertrag mindestens ununterbrochen ein Lieferjahr ab Lieferbeginn besteht. Der Bonus wird mit der ersten Rechnung, die nach Ablauf des für den Bonus maßgeblichen Berechnungszeitraumes erstellt wird, gutgeschrieben.

8.3 Sofern der Vertrag vor Ablauf des für den Bonus relevanten Berechnungszeitraumes durch die Kundschaft aus einem von ihm zu vertretenden Grund (z. B. Zahlungsverzug gemäß Ziffer 7.4, Kündigung wegen Umzuges gemäß Ziffer 7.3) beendet wird, entfällt der Bonus. Wird der Vertrag berechtigterweise von der Kundschaft beendet, z. B. durch eine fristlose Kündigung wegen Änderung der Preise oder Vertragsbedingungen durch LichtBlick, wird der Bonus ausgezahlt. Beendet die Kundschaft den Vertrag noch vor dem Ablauf des vereinbarten Zeitraumes aufgrund einer schuldhaften Verletzung der vertraglichen Hauptleistungspflichten durch LichtBlick, wird der Bonus ebenfalls ausgezahlt. Wünscht die Kundschaft eine monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung vor Ablauf des für den Bonus maßgeblichen Berechnungszeitraumes oder wird der Vertrag aufgrund einer Umzugsmeldung durch die Kundschaft an einer anderen Lieferstelle fortgeführt, wird der Bonus anteilig auf der Turnusabrechnung gutgeschrieben.

8.4 Hat die Kundschaft einen Sofortbonus oder einen Gutscheincode gewählt, wird dieser in vereinbarter Höhe innerhalb von 60 Tagen nach Lieferbeginn gutgeschrieben.

9 Schlichtungsstelle

9.1 LichtBlick wird Beanstandungen von Kund*innen, die Verbraucher*innen gemäß § 13 BGB sind, (Beschwerden von Verbraucher*innen) gemäß § 111a EnWG innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen nach deren Zugang beantworten (LichtBlick-Kundenservice: Telefon [mo. bis fr. 8 bis 18 Uhr]: +49 40 80803030, E-Mail: info@lichtblick.de). Hilft LichtBlick der Beschwerde von Verbraucher*innen nicht bzw. nicht innerhalb der oben benannten Frist ab, kann die Kundschaft die Schlichtungsstelle gemäß § 111b EnWG anrufen (Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, www.schlichtungsstelle-energie.de, Telefon: +49 30 2757240-0, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de). Die Kontaktaufnahme mit dem Kundenservice von LichtBlick bei Beanstandungen der Kundschaft ist Voraussetzung für die Beantragung einer Entscheidung durch die Schlichtungsstelle. LichtBlick ist zur Teilnahme an diesem Schlichtungsverfahren verpflichtet. Darüber hinaus nimmt LichtBlick an keinem anderen Schlichtungsverfahren teil.

9.2 Das Recht der Vertragsparteien, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB wird durch die Einreichung der Beschwerde bei der Schlichtungsstelle die Verjährung eines etwaigen Anspruchs gehemmt.

9.3 Weitere Informationen zu Beschwerden bzw. zur Streitbeilegung sowie Informationen über das geltende Recht und die Rechte der Haushaltskundschaft erhält die Kundschaft beim Verbraucher-service der Bundesnetzagentur (Postfach 80 01, 53105 Bonn, Telefon [mo. bis fr. 9 bis 15 Uhr]: +49 30 22480-500 oder +49 1805 101000 [bundesweites Infotelefon], Fax: +49 30 22480-323, E-Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de, www.bundesnetzagentur.de).

Information zur Online-Streitbeilegung:

Hier finden Sie die von der europäischen Kommission bereitgestellte Plattform zur Online-Streitbeilegung: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Verbraucher*innen haben die Möglichkeit, diese Plattform für die außergerichtliche Beilegung ihrer Streitigkeiten im Zusammenhang mit einer Online-Bestellung zu nutzen.

Datenschutzhinweise

Die LichtBlick SE (LichtBlick) nimmt den Schutz deiner personenbezogenen Daten sehr ernst und hält sich strikt an die Regeln der relevanten Datenschutzgesetze, insbesondere der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie der Datenschutzerklärung.

Die vorliegende Datenschutzerklärung bezieht sich auf alle im Zusammenhang mit einem Strom- bzw. Gaslieferungsvertrag bzw. mit einem Vertragsschluss betreffend die Schwarm®-Produkte anfallenden personenbezogenen Daten.

1 Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung deiner personenbezogenen Daten ist

LichtBlick SE
Zirkusweg 6
20359 Hamburg
E-Mail: datenschutz@lichtblick.de

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichst du unter der oben genannten Postadresse mit dem Zusatz „An die Datenschutzbeauftragte“ oder unter der E-Mail-Adresse datenschutz@lichtblick.de.

2 Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

2.1 Datenverarbeitung zur Erbringung der vertraglichen Leistungen

LichtBlick verarbeitet deine Daten, um die vertraglichen Verhältnisse zwischen dir und LichtBlick abzuwickeln und um dir bedarfsgerechte Vertragsangebote unterbreiten zu können. Die Erhebung der Daten erfolgt dabei insbesondere zum Abschluss eines Strom- und Gaslieferungsvertrages sowie für den Vertragsabschluss betreffend eines Schwarm®-Produktes. Für deine Beauftragung benötigt LichtBlick deine korrekten Namens-, Adress-, Zähler- und Zahlungsdaten. Deine E-Mail-Adresse und Telefonnummer werden erfragt, damit LichtBlick dir den Bestelleingang bestätigen und mit dir bei Problemen hinsichtlich der von dir beauftragten Leistung kommunizieren kann. LichtBlick speichert diese zudem zum Zweck der Führung eines Kund*innenkontos. Grundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Lit. b DSGVO.

2.2 Datenverarbeitung zu Werbezwecken

Im Falle der Nutzung deiner Daten zu Werbezwecken für Produkte von LichtBlick und für andere Produkte unserer Kooperationspartner holen wir ggf. eine Einwilligung bei dir ein.

Die Datenverarbeitung erfolgt sodann auf Grundlage deiner Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Lit. a DSGVO). Du kannst deine Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bereits erfolgten Datenverarbeitungsvorgänge bleibt vom Widerruf unberührt.

Darüber hinaus nutzt LichtBlick deine E-Mail-Adresse für Produktempfehlungen, wenn du bereits etwas bei LichtBlick bestellt hast. Diese Produktempfehlungen erhältst du von LichtBlick unabhängig davon, ob du einen Newsletter abonniert hast. LichtBlick möchte dir auf diese Weise Informationen über Produkte aus seinem Angebot zukommen lassen, die dich auf Grundlage deiner letzten Einkäufe bei LichtBlick interessieren könnten. Dabei richtet sich LichtBlick streng nach den gesetzlichen Vorgaben.

Grundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Lit. f DSGVO, der die Verarbeitung von Daten zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen gestattet, sofern die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen nicht überwiegen.

Sofern du keine Produktempfehlungen oder insgesamt keine werblichen Nachrichten mehr von LichtBlick erhalten willst, kannst du dem jederzeit widersprechen. Eine Mitteilung in Textform an die unter Ziffer 1 genannten Kontaktdaten (z. B. E-Mail, Brief) reicht hierfür aus.

2.3 Nutzung von Daten zu Marketingzwecken

LichtBlick hat grundsätzlich ein berechtigtes Interesse daran, deine Daten zu Marketingzwecken zu nutzen. LichtBlick erhebt die folgenden Daten zu eigenen Marketingzwecken sowie zu Marketingzwecken Dritter: Vorname, Nachname, Postadresse, Geburtsjahr. Die genannten Daten können hierfür auch an Dritte (Werbetreibende) übermittelt werden. LichtBlick ist außerdem dazu berechtigt, den genannten Daten weitere über dich unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben erhobene personenbezogene Daten zu eigenen Marketingzwecken sowie zu Marketingzwecken Dritter (Werbetreibende) hinzuzuspeichern. Eine Übermittlung der hinzugespeicherten Daten an Dritte erfolgt nicht. Außerdem pseudonymisiert/anonymisiert LichtBlick über dich erhobene personenbezogene Daten zum Zweck der Nutzung der pseudonymisierten/anonymisierten Daten für eigene Marketingzwecke sowie für Marketingzwecke Dritter (Werbetreibende). Die pseudonymisierten/anonymisierten Daten können auch dazu genutzt werden, dich individualisiert online zu bewerben, wobei die Aussteuerung der Werbung durch einen Dienstleister erfolgen kann.

Die Nutzung personenbezogener Daten zu Marketingzwecken erfolgt auf der Rechtsgrundlage in Art. 6 Abs. 1 Lit. f DSGVO. Du kannst der Nutzung deiner personenbezogenen Daten zu Werbe- bzw. Marketingzwecken jederzeit widersprechen.

2.4 Datenverarbeitung zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen

Darüber hinaus verarbeitet LichtBlick deine Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungs- und Nachweispflichten).

Grundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Lit. c DSGVO, der die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gestattet.

2.5 Datenverarbeitung zur Markt- und Meinungsforschung

LichtBlick verwendet deine Daten darüber hinaus zur Markt- und Meinungsforschung. Selbstverständlich nutzen wir diese Daten ausschließlich anonymisiert für statistische Zwecke und nur für LichtBlick. Deine Antworten bei Umfragen werden nicht an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht.

Grundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Lit. f DSGVO, der die Verarbeitung von Daten zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen gestattet, sofern die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten des/der Betroffenen nicht überwiegen.

2.6 Datenverarbeitung zur Qualitätsverbesserung unserer Produkte und unseres Vertriebs

LichtBlick verwendet deine Daten zur Sicherstellung einer optimalen Beratung und Betreuung bei Vermittlung und Verkauf unserer Produkte sowie für die Gewährleistung unserer Produktgestaltung und Weiterentwicklung unserer Services. LichtBlick erhebt dazu folgende Daten zum Zweck der Kontrolle der Qualität unserer Mitarbeiter*innen und Vertriebspartner*innen und zum Zweck der Produktverbesserung: Vorname, Nachname, Postadresse, Geburtsjahr, Telefonnummer. Die genannten Daten können hierfür auch an Dritte (Dienstleister) übermittelt werden. Grundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Lit. f DSGVO, der die Verarbeitung von Daten zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen gestattet, sofern die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der/des Betroffenen nicht überwiegen. Wir haben ein berechtigtes Interesse daran, die Qualität unserer Dienstleistungen und Produkte zu kontrollieren und unsere Mitarbeiter*innen und Vertriebspartner*innen auszubilden bzw. zu schulen, um den gleichbleibend hohen Standard zu erhalten und den Standard zu verbessern. Es ist unser Ziel, für unsere Kund*innen die optimale Beratung und Betreuung durch eine bedarfsgerechte Produktgestaltung und Weiterentwicklung unserer Services zu gewährleisten.

Zur Wahrung deiner berechtigten Interessen verarbeiten wir deine Daten nur streng zweckgebunden und achten in angemessener Form darauf, die Nutzung der Daten auf ein Mindestmaß zu beschränken.

2.7 Bonitätsprüfung

LichtBlick räumt ihren Kund*innen die Möglichkeit ein, Dienst- und Kaufleistungen unter Inanspruchnahme unsicherer Zahlungsarten (z. B. Rechnungskauf) zu erwerben. Unternehmen, die ihren Kund*innen unsichere Zahlungsarten einräumen, haben ein berechtigtes Interesse daran, sich so gut wie möglich vor dem Entstehen von Zahlungsausfällen zu schützen. Dies geschieht unter anderem dadurch, dass vor der Einräumung der Möglichkeit der Inanspruchnahme unsicherer Zahlungsarten die Bonität des/der jeweiligen Kund*in geprüft wird. Im Rahmen dieser Prüfung ist LichtBlick berechtigt, Bonitätsinformationen bei einer externen Auskunftseinheit einzuholen.

LichtBlick arbeitet mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss, zusammen, von der LichtBlick die dazu benötigten Daten erhält. Zu diesem Zweck übermittelt LichtBlick deinen Namen und deine Kontaktdaten an die Creditreform Boniversum GmbH. Die Informationen gemäß Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu der bei der Creditreform Boniversum GmbH stattfindenden Datenverarbeitung findest du hier: www.boniversum.de/EU-DSGVO.

LichtBlick kann im Rahmen der Bonitätsprüfung mittels des Einsatzes eines automatisierten Prozesses entscheiden, ob sie einen Auftrag des/der Kund*in ablehnt. So kann z. B. bei der Übermittlung einer negativen Bonitätsauskunft durch eine Auskunft automatisiert eine Ablehnung des gewünschten Auftrags erfolgen. Dies erfolgt insbesondere dann, wenn die Auskunft auf eine nicht ausreichende Bonität des/der Kund*in zur Erfüllung seiner/Ihrer Zahlungsverpflichtungen schließen lässt. Du kannst LichtBlick gegenüber das Recht geltend machen, dass eine manuelle Überprüfung der automatisierten Entscheidung vorgenommen wird.

Die Verarbeitung deiner Daten im Rahmen der Bonitätsprüfung erfolgt auf Basis der Rechtsgrundlage in Art. 6 Abs. 1 Lit. b DSGVO bzw. der Rechtsgrundlage in Art. 6 Abs. 1 Lit. f DSGVO. Wir haben grundsätzlich ein berechtigtes Interesse an der Vornahme einer Bonitätsprüfung bei der Auswahl einer unsicheren Zahlungsart durch dich.

2.8 Nutzung von Daten zu Zwecken der Betrugsprävention

Die von dir im Rahmen einer Bestellung angegebenen Daten können durch LichtBlick genutzt werden, um zu überprüfen, ob ein atypischer Bestellvorgang vorliegt. An der Vornahme einer solchen Überprüfung besteht auf Seiten von LichtBlick grundsätzlich ein berechtigtes Interesse. Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf der Rechtsgrundlage in Art. 6 Abs. 1 Lit. f DSGVO.

2.9 Übermittlung von Daten über offene Forderungen an Inkassodienstleister

Solltest du offene Rechnungen/Raten trotz wiederholter Mahnung nicht begleichen, kann LichtBlick die für die Durchführung eines Inkassos erforderlichen Daten an einen Inkassodienstleister zum Zweck der Veräußerung der offenen Forderungen übermitteln. Dieser wird dann Forderungsinhaber und macht die Forderung im eigenen Namen geltend. LichtBlick arbeitet mit dem folgenden Inkassodienstleister zusammen: infoscure Portfoliomanagement International GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden.

Die Übermittlung der Daten im Rahmen des Forderungsverkaufs erfolgt auf Basis der Rechtsgrundlage in Art. 6 Abs. 1 Lit. f DSGVO.

3 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Deine personenbezogenen Daten werden an Dritte nur weitergegeben oder sonst übermittelt, wenn dies zum Zweck der Vertragsabwicklung, -abwicklung oder Abrechnung erforderlich ist (z. B. Weitergabe von Name, Anschrift und Zählernummer an den Netzbetreiber) oder du zuvor eingewilligt hast oder eine gesetzliche Grundlage für die Weitergabe besteht. Sofern es zum Zwecke der Vertragsabwicklung oder -abwicklung oder zur Versendung und Auslieferung von Produkten und Prämien erforderlich ist, erfolgt eine Datenweitergabe an Partnerunternehmen, die zur Unterstützung der Vertragsabwicklung beauftragt worden sind. Die Partner von LichtBlick verpflichten sich zur Einhaltung und Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Den Partnern von LichtBlick ist es nicht gestattet, die Daten anderweitig als zur Vertragsabwicklung zu verwenden. Weiterhin sind entsprechend den vorstehenden Erläuterungen ggf. die personenbezogenen Daten im Rahmen von Bonitätsprüfungen oder an Inkassodienstleister weitergegeben. Bei Kooperationen, bei denen LichtBlick lediglich eine vermittelnde Tätigkeit übernimmt, erfolgt eine Weitergabe deiner personenbezogenen Daten an den Kooperationspartner nur, soweit dies zum Zwecke des Vertragsschlusses und zur Vertragsabwicklung für den Kooperationspartner erforderlich ist. Sowohl der Kooperationspartner als auch LichtBlick werden im Rahmen der Kooperation zur Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet. Diese Pflicht besteht auch nach Beendigung des jeweiligen Vertrages fort. Dritte, die LichtBlick bei der Erbringung der Leistung dir gegenüber unterstützen, sind Dienstleister (dies beinhaltet auch eine Auftragsdatenverarbeitung durch Dritte für LichtBlick), Vorgesorgter, der zuständige Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber und IT-Dienstleister.

4 Dauer der Datenspeicherung

Grundsätzlich löschen wir deine Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, die vorübergehende Aufbewahrung ist weiterhin notwendig. So speichern wir deine Daten aufgrund gesetzlicher Nachweis- und Aufbewahrungspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung ergeben. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn volle Jahre. Zudem bewahren wir deine Daten für die Zeit auf, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei bis zu dreißig Jahren).

5 Datensicherheit

Deine persönlichen Daten werden bei uns sicher durch Verschlüsselung übertragen. Dies gilt für deine Bestellung und auch für das Kund*innenlogin. Wir bedienen uns dabei des Codierungssystems SSL (Secure Socket Layer). Eine verschlüsselte Verbindung erkennst du daran, dass die Adresszeile des Browsers von „http://“ auf „https://“ wechselt, und an dem Schloss-Symbol in deiner Browserzeile. Des Weiteren sichern wir unsere Webseiten und sonstigen Systeme durch technische und organisatorische Maßnahmen gegen Verlust, Zerstörung, Zugriff, Veränderung oder Verbreitung deiner Daten durch unbefugte Personen ab.

6 Betroffenenrechte

Du hast das Recht auf Auskunft im Hinblick auf die durch LichtBlick erfolgte Verarbeitung deiner personenbezogenen Daten. Du hast des Weiteren das Recht auf Löschung der über dich bei LichtBlick gespeicherten personenbezogenen Daten, insofern eine gesetzliche Ausnahme von dem Recht auf Löschung nicht gegeben ist. Du kannst außerdem der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Basis eines berechtigten Interesses durch LichtBlick widersprechen, insofern seitens LichtBlick nicht ein überwiegendes Interesse an der Verarbeitung besteht. Du hast außerdem das Recht, dass über dich gespeicherte unrichtige personenbezogene Daten berichtigt bzw. unvollständige personenbezogene Daten ergänzt werden. Weiterhin hast du das Recht, von dir LichtBlick gegenüber bereitgestellte Daten, die LichtBlick auf Basis einer Einwilligung verarbeitet hat oder deren Verarbeitung zur Eingehung oder Erfüllung eines Vertrags erforderlich gewesen ist, in einem gängigen Format an dich oder einen von dir benannten Dritten übermittelt zu bekommen (Recht auf Datenübertragbarkeit). Soweit LichtBlick Daten auf Basis einer durch dich erteilten Einwilligung verarbeitet, hast du jederzeit das Recht, die erteilte Einwilligung zu widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung hat nicht zur Folge, dass die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs auf Basis der Einwilligung erfolgte Datenverarbeitung unwirksam wird. Die zuvor genannten dir gegenüber LichtBlick zustehenden Rechte kannst du LichtBlick gegenüber geltend machen. Daneben hast du die Möglichkeit, dich an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für LichtBlick zuständige Behörde ist:

Freie und Hansestadt Hamburg
Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Prof. Dr. Johannes Caspar
Klosterwall 6
20095 Hamburg

Widerrufsformular

Wenn du den **LichtBlick-Vertrag** widerrufen willst, dann fülle bitte dieses Formular aus und sende es zurück an



LichtBlick SE
Kundenmanagement
Postfach 57 04 43
22773 Hamburg

oder per
E-Mail: info@lichtblick.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir¹ den von mir/uns¹ abgeschlossenen **LichtBlick-Vertrag** über den Kauf der folgenden Waren¹/die Erbringung der folgenden Dienstleistung¹:

Bestellt am¹ TT | MM | JJJJ

Erhalten am¹ TT | MM | JJJJ

Vertragsnummer

Name des/der Verbrauchenden

Anschrift des/der Verbrauchenden

Straße

PLZ

Ort

Datum

Unterschrift

TT | MM | JJJJ

¹ Unzutreffendes bitte streichen.

Werbeeinwilligung Double-Opt In (DOI)



Wenn du **über Strom- und Gasprodukte sowie über energienahe Dienstleistungen** informiert werden willst, dann fülle bitte dieses Formular aus.

Ja, ich willige ein, dass mich LichtBlick über Strom- und Gasprodukte sowie über energienahe Dienstleistungen (z. B. Energieberatung, Schwarmprodukte) **telefonisch** oder **per E-Mail** informiert.

Ich habe die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen und bin darüber informiert, dass die vorstehende, freiwillige Einwilligung jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft (per E-Mail an datenschutz@lichtblick.de oder per Telefon unter +49 40 80803030) widerrufen werden kann.

Name des/der Verbrauchenden

E-Mail Adresse

Nach der Bestätigung deiner Werbeeinwilligung startet der Double-Opt In Prozess. Du erhältst eine Bestätigung an die eingetragene E-Mail Adresse und musst diese noch einmal bestätigen.

Datum

Unterschrift

TT | MM | JJJJ
